

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Samstag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Insertate
pro Spalte 15 Pf.

Nr. 110.

Freitag, den 24. September 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung, die Auszahlung des Reisegeldes betr. Obgleich die Urabstimmung über die Unterstützungskasse noch nicht beendet, so ist doch aus den bisherigen Resultaten (s. u.) zu schließen, daß vorläufig nur die Gewährung von Reisegeld in Betracht kommt. Wir ordnen demgemäß folgendes an:

1) In jedem Ortsvereine, bezieh. Bezirksvororte, ist sofort ein Verwalter zu ernennen und dessen Adresse umgehend an uns einzusenden.

2) An jeden dieser Verwalter werden bis zum 1. October die nötige Anzahl „Reise-Legitimationen“ verabsolgt, deren Anwendung auf der Rückseite derselben genügend erläutert ist.

3) Jedes am 1. October an einem Erhebungsorte durchreisende Verbandsmitglied erhält von dem betr. Verwalter das bisher übliche Reisegeld, welches im Quittungsbuche zu verzeichnen ist, nebst der neuen „Reise-Legitimation“. Die mit der letzteren versehenen Reisenden erhalten an dem nächsten Erhebungsorte die statutenmäßigen Tagegelber und kommt nun die bezügl. Bemerkung im Quittungsbuche in Wegfall.

4) Die resp. Ortsvorstände haben an den Verwalter für jedes Mitglied des betr. Ortsvereins so wie der ihm zugetheilten Mitgliedschaften pro Woche 10 Pfennige regelmäßig abzuführen und zwar vom Sonnabend, den 2. October, ab.

5) Alles Uebrige ergibt sich aus dem Statut, bezieh. aus der „Reise-Legitimation“ von selbst.

Wir dürfen wol die Hoffnung aussprechen, daß sich die betr. Ortsvorstände, resp. Verwalter der strengsten Ordnungsliebe befleißigen, um das neue Institut zu dem zu machen, was es sein soll, eine endgültige Regelung der „Viaticumsfrage“.

Leipzig, 22. September 1875.

Das Verbandspräsidium.
R. Härtel.

Zur Urabstimmung. Bis zum 22. September gingen die Resultate aus 26 Gauverbänden ein. Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 4510, Zweidrittel-Majorität 3006. Für Frage 1 stimmten 2108, für Frage 2 256, für Frage 3 1782, gegen alle Fragen 299, ungültig waren 89. Noch außen stehen die Resultate vom Erzgebirge, Mark, Niederrhein, Ostpreußen, Westpreußen.

Im Circular Nr. 3 — erstes Verzeichniß — ist beizufügen: Berlin: Gintzer & Sohn.

St. Gallen. Die Herren Gauvorsteher werden höflichst ersucht, je ein Exemplar ihrer Gaukrankenkassen-Statuten an G. Vinkert hier, Zollkoffer's Buchdruckerei, einzusenden.

Stettin. Der Schweizerberger Oswald Frisch aus Neumarkt i. Schl., zuletzt in Stargard i. Pomm. in Condition, hat sich unter Mitnahme seines Verbandsbuches von dort entfernt. Derselbe soll wegen Unterschlagung ihm vertrauter Kassenelder gerichtlich belangt werden; da der jetzige Aufenthalt des z. Frisch aber unbekannt ist, bitten wir die Herren Ortsvorsteher vorzukommen falls Meldung zu machen an Th. Drescher, Graßmann's Office in Stettin.

In den Aufnahmefragen aus Schleswig (Nr. 108) bezieht sich die Schlußbemerkung, wornach Beide dem Verbands noch nicht angehört, nur auf Jensen.

Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Fortsetzung.)

Allgemeine Bestimmungen. § 30, M. 1 und 4. Wenn an der zehnstündigen Arbeitszeit seitens der Gehilfen verhältnismäßig wenig gerüttelt wurde, so ist dies wol in dem Umstande zu suchen,

daß Dreiviertel der Principale sich wenig um die strenge Einhaltung derselben, mit Ausnahme der Seher im gewissen Grade, bekümmert. Ich halte die Zeit für nicht sehr fern, wo die Gehilfenschaft in der Abklärung der Arbeitszeit einen mächtigen Regulator der Ueberproduktion an Arbeitskraft durch leichtfertige und egoistische Buchsenfabrikation erblicken wird. Aber nicht das allein, sondern die Art der Beschäftigung an sich wird der Erkenntniß Bahn brechen, daß eine zehnstündig anhaltende Arbeit zu viel ist. Es giebt wol kaum ein Geschäft, welches Geist und Körper zugleich in dem Maße in Anspruch nimmt, als das Sehen. Schon ein einziger Tag „tätigen Drauffehens“ verursacht Mattigkeit des ganzen Körpers, Brust- und Kopfschmerz. Ist es nicht bezeichnend, daß das „Ablegen“, obgleich die Körperbewegung eine wenigstens viermal schnellere ist, eine „Erholung“ genannt wird? Anhaltendes Sehen verursacht sogar Schwindel und Gedächtnißschwäche. Zu dem Allen kommt noch der Aufenthalt vieler Personen in einem oft beschränkten Raume, die Abnutzung der Augen, die erhöhte Temperatur durch Gasbeleuchtung zc.

Ehe wir jedoch zu einer neunstündigen Arbeitszeit übergehen, wollen wir mit allen Mitteln dahin streben, die jetzige Arbeitszeit auch auf wirkliche zehn Stunden einzuzwängen; ich meine damit: „die Ueberstunden auf das allernothwendigste Maß einzuschränken“. — Der Verband hat mit verhältnismäßig großen Opfern die Sonntagsgarbei abge schafft, indem er einerseits seinen Mitgliedern ein directes Verbot auferlegte, andererseits aber eine doppelte Bezahlung für Sonntagsgarbei durchsetzte. Dies geschah zweifellos einzig aus dem Grunde: die Arbeitszeit auf 6 Tage, bez. 60 Stunden zurückzuführen. Die „doppelte“ Bezahlung soll nicht bloß eine Entschädigung bilden, sondern sie soll ganz besonders die „Siebentagearbeit“, das Arbeiten über 60 Stunden, in Wegfall bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte sich also der Grundsatze aufstellen lassen: Eine mehr als wöchentlich 60stündige Arbeitszeit ist sowohl dem Einzelnen (seiner Gesundheit wegen) als dem Ganzen (Mehrproduktion) schädlich und deshalb nur für ganz außerordentliche Fälle und nur gegen doppelte Bezahlung gestattet. Nach dieser Auffassung käme allerdings die Sonntagsgarbei nicht mehr in Betracht, wir hätten vielmehr lediglich das Hauptgewicht darauf zu legen, daß Niemand länger als die festgesetzte Arbeitszeit pro Woche arbeitet, gleichviel ob sich diese Arbeitszeit auf 7 Tage, also pro Tag etwa 8 Stunden, oder auf 6 Tage vertheilt oder ein freier Wochentag eintritt. Die ausgesprochene Befürchtung, daß nach diesem System der einzelne Gehilfe die Arbeitszeit einrichten könne wie er wolle und daher die Einhaltung derselben nicht zu controliren sei, dürfte hinfällig werden, da es keinem Geschäftsinhaber einfallen wird, dies, bestimmte Fälle ausgenommen, dem Ermessen des einzelnen Gehilfen zu überlassen, es wird sich also in der Regel die Einhaltung der Arbeitszeit auf das ganze Geschäft beziehen. Es wäre interessant, zu erfahren, welche Summe in einer gewissen Zeit für Extrastunden bezahlt worden ist — es würde sich dadurch leicht herausrechnen lassen, wie viel von den arbeitenden Collegen mehr gearbeitet und wie vielen Kollegen dadurch zugemuthet wurde, die Landstraße zu bevölkern, um ihr Leben von den wenigen Groschen Reisegeld zu fristen. Also auch hier finden wir wieder eine Ungerechtigkeit: Einzelne verdienen ein paar Thaler mehr und die Gesamtheit muß diesen Verdienst, der für Andere ein Verdiensterlust, den letzteren in der Form von Reisegeld oder auch Krankengeld ersetzen. Im Sinne der Gerechtigkeit liegt es aber, wenn diese Einzelnen zu Gunsten der Gesamtheit auf den durch Ueberstunden erzielten Mehrverdienst verzichten, denn dadurch wird sich das Angebot von Arbeitskraft ver-

ringern, die Kranken- und Viaticumslisten werden weniger Ausgaben haben und die „Lohn-Engländer“ werden einen kleineren, aber genaueren Durchschnittsverdienst aufweisen.

Ähnlich wie mit der Sonntagsgarbei ist es mit der Arbeit nach Feierabend. Wenn eine Drucker, „weil es nothwendig ist“, bis Abends 9 Uhr arbeitet und dafür pro Mann 30 Pf. erhält, hat die Gesamtheit nur Schaden. Darum mag unsere Lösung sein: Abschaffung der Ueberstunden.

Ich halte es für nicht schwer, diesen Zweck zu erreichen, ja ich glaube sogar mit theilweiser Unterstützung der Principale. Doch ehe ich näher darauf eingehe, wollen wir erst Herrn Jfermann sprechen lassen:

„Schließlich haben wir noch die Bestimmungen über die Entschädigung für die Feiertage in Betracht zu ziehen. Wenn Sie einen Gehilfen im Wochenlohn beschäftigten und es fällt inmitten der Woche ein vom Staate angeordneter Feiertag, so wird es Ihnen gewiß noch niemals eingefallen sein, Ihrem Gehilfen diesen Tag vom Wochenlohn in Abzug zu bringen. Sie selbst werden, wenn nicht außerordentliche Arbeit vorliegt, diesen Tag gleichfalls feiern; liegt aber solche unauflösbare Arbeit vor und Sie müssen arbeiten lassen, so bezahlen Sie nach dem Normaltarife erstens den Tag im Wochenlohn, dann aber außerdem doppelt, also dreifach. Hat das gebührende Sinn? Können Sie auf die an diesem Tage geleistete Arbeit den dreifachen Preis ausschlagen? Wenn also der Gehilfe den Tag im Wochenlohn bezahlt erhält und dafür, daß er ein Feiertag ist, denselben Preis noch einmal erhält, diesen Tag also doppelt bezahlt bekommt, so möchte das doch Alles sein, was er verlangen kann. Ähnlich ergeht es mit den Extrastunden. Aus Verzügen werden Sie gewiß nicht Abends spät oder gar Nachts arbeiten lassen und Licht und Feuerung ausgeben; es kann also nur die zwingende Nothwendigkeit zu einer solchen Maßregel Veranlassung geben; und Sie müssen sich selbst sagen, daß ein Mensch, wenn er spät bis in die Nacht hinein gearbeitet hat, selbst mit dem besten Willen den folgenden Tag nicht so frisch sein kann, als wenn er seine gewöhnliche Ruhe gehabt. Ich möchte deshalb Nichts einzuwenden haben, daß die Stunden nach 10 Uhr Abends doppelt bezahlt würden, aber ich kann nicht billigen, daß jede Arbeit nach der gewöhnlichen Schlußzeit gleich mit hoher (?) Extrapremie vergütet wird.“

In Bezug auf die dreifache Bezahlung bin ich nicht der Ansicht Herrn Jfermann's. Das gewisse Geld ist auf 6 Tage normirt, wird der siebente (Sonntag) noch als Arbeitszeit benutzt, so soll er allerdings als „Ueberarbeit“ doppelt bezahlt werden. Feiertage, die in die Woche fallen, sind aber auch nur für doppelt zu rechnen, wie es ganz ausdrücklich im Tarif gesagt ist. Daß sie für dreifach gelten sollen, hat man aus dem Satze deduciren wollen: „Ein Abzug für Feiertage findet nicht statt“. Abgesehen davon, daß dieser Passus leider noch gar nicht im Tarife steht, würde er auch in anderer Weise aufzufassen sein. Der eine Satz normirt den Fall des „Arbeitens“, der andere den Fall des „Feierens“, und beide Fälle können natürlich nicht zugleich eintreten.

Doch kommen wir wieder auf die möglichste Abschaffung der Extrastunden, resp. der Ueberarbeit, welche ich durch nachstehende Fassung zu erreichen suche:

„Die Arbeitszeit ist eine wöchentlich 60stündige. — Es steht beiden Theilen frei, sich über die tägliche regelmäßige Arbeitszeit, welche in der Zeit von früh 6—9 Abends abgeleistet wird, zu verständigen. Arbeitszeit, welche in die Zeit von nach 9 Uhr Abends bis vor 6 Uhr früh fällt, so wie

Sonn- und Feiertagsarbeit, wird mit 50 Proc. Aufschlag berechnet. Ueberarbeit wird doppelt bezahlt. — Ein Abzug für landesgesetzliche Feiertage findet nicht statt; dieselben zählen in Bezug auf das Quantum der Arbeitszeit (60 Stunden wöchentlich) als 10 geleistete Arbeitsstunden und werden im Falle des Arbeitens dem berechnenden Geber als doppelt, dem Gehilfen im gewissen Maße mit dem einfachen Betrage des Tagelohns entschädigt.

Der Commentar wird hierzu auszuführen haben, was unter der „täglich regelmäßigen Arbeitszeit“ zu verstehen u. s. w.

Dieser Vorschlag mag im ersten Augenblick ansfösig erscheinen, nach genauer Erwägung wird man aber finden, daß er beiden Theilen einen nicht zu unterschätzenden Vorteil gewährt und allen Verhältnissen Rechnung trägt. Den Principalen gewährt er vorzüglich bei Zeitungen die Möglichkeit einer billigeren Production, während er auf der andern Seite die Ueberstunden, also das Mehrarbeiten, seltener macht und die Nachfrage nach Arbeitskraft erhöht. — Die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit ist nur eine scheinbare, denn sie wird, sobald sie sich als Ueberarbeit darstellt, auch doppelt und, wenn dies nicht der Fall, mit 50 Proc. Aufschlag berechnet. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie der Verband durch Abschaffung der Sonntagsarbeit bezweckt, ist durch obige Fassung nicht nur gründlicher vollzogen (weil sie sich zugleich auf Ueberarbeit in der Woche erstreckt), sondern sie ist auch leichter durchführbar und ermöglicht die schnelle Herstellung durch verstärktes oder doppeltes Personal.

Daß die Nacht- und Sonntagsarbeit, auch wenn dieselbe in die regelmäßige Arbeitszeit (60 Stunden wöchentlich) fällt, trotzdem einen Aufschlag von 50 Proc. erhalten soll, liegt in den allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen, die wir durch einen für ein einzelnes Gewerbe aufgestellten Tarif selbstverständlich nicht ändern können.

Zu erwarten über diesen hochwichtigen Gegenstand eine lebhafteste Discussion und wünsche nur, daß bei allen, event. anderen Vorschlägen der Grundgedanke festgehalten wird: Abschaffung der Ueberstunden. (Schluß folgt.)

Rundschau.

Gerichtszeitung. Das österr. Tribunal zu Königsberg erhöhte die vom Kreisgericht zu Remel über den Socialisten Lampe wegen Vergehens gegen das Versteckgesetz verhängte Strafe von 4 Wochen Gefängniß auf 3 Monate, um — wie die „Hart. Ztg.“ sagt — der bekannten politischen Thätigkeit des Angeklagten wirksam entgegenzutreten. Der Mitangeklagte, der Schiffszimmerer Hegewald aus Remel, wurde freigesprochen, da er nicht im Entferntesten eine Idee von dem Zwecke und der Tendenz des Vereins der Schiffszimmerer gehabt habe. — Der Socialist Leyendecker in Frankfurt a. M. wurde zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung, begangen durch eine Rede in einer Schreiberversammlung. — Wegen Vertheilung „staatsgefährlicher“ Wahlaufreife bei Gelegenheit der vorjährigen Reichstagswahl wurden in Colbitz (Sachsen) 4 Socialisten zu je 14 Tagen Gefängniß, zwei zu je 6 M. verurtheilt und Jeder zu $\frac{1}{6}$ der Kosten im Gesamtbetrage von 200 M.

Wie man dem „Nürnb. Corr.“ mittheilt, wollte der Redacteur des „Nürnb.-Fürther Socialdemokrat“, Fr. Baumann, am Sonnabend in einer Volksversammlung in Landshut über das Postpflichtgesetz referiren. Die Abhaltung dieser Volksversammlung wurde jedoch vom Landshuter Magistrat untersagt, da der Einberufer der Versammlung der aufgelösten socialdemokratischen Parteimitgliedschaft und dem aufgelösten „socialdemokratischen Wahlvereine“ angehört habe und die Versammlung daher als Fortsetzung der Vereinsthätigkeit der Parteimitgliedschaft und des Wahlvereins zu betrachten sei.

In Posen wurden am 14. September sämtliche Carmeliterinnen benachrichtigt, daß sie am 1. Oct. den preuß. Staat zu verlassen haben. — Die „Wäzde Maria's“, deren Hauptfig. Kaszkow bei Schrimm, haben am 1. Oct. laut Verfügung der Staatsbehörden ihre Ordensthätigkeit einzustellen. — Dem Vicar Wülmel in Punitz ist seitens der Pöfener Regierung die Ertheilung von Privatunterricht untersagt worden, da derselbe sich an mehreren polnisch-ultramontanen Volksversammlungen von entschienen staatsfeindlicher Haltung in agitatorischer Weise betheiligte hat. — Gegen den bereits im Jahre 1867 zur Disposition gestellten Freih. v. Los, dem Präsidenten des Mainzer Katholikvereins, hat der Minister des Innern, wie die „Nürnb. Volksztg.“ hört, die Disciplinaruntersuchung angeordnet.

Ein Mitglied des bairischen Landtages ist von der preuß. Staatsanwaltschaft in Flensburg vor das Amtsgericht in Habersleben citirt worden, um sich wegen einer in dem letzten Orte gehaltenen Rede zu

verantworten! Der Vorladung ist natürlich nicht Folge geleistet worden.

Der vormalige Redacteur des „Volksstaat“ (Kub. Seiffert) ist zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden wegen Verleumdung weimarer Staatsbeamten, des Fürsten Bismarck und der Beamten der Kreisdirection in Leipzig.

In Posen wurde Nr. 211 des „Oziennik Pozn.“ in der Druckerei, der Redaction und in öffentlichen Localen mit Beschlag belegt. Derselbe enthielt einen auf das Deutsche Reich bezüglichen Passus einer Rede, welche der Papst gehalten hat.

Die drei Vorstandsmitglieder der Düsseldorfser Gewerbebank wurden wegen Einreichung eines falschen Mitgliederverzeichnisses beim Handelsgericht zu je 30 M., ferner wegen unrichtiger Auffstellung der Bilanz pro 1874 (anlastet des angegebenen Ueberschusses von über 75,000 M. war ein erhebliches Manco vorhanden) der Director zu 60 M., die beiden anderen zu je 15 M. verurtheilt.

Der Redacteur Heinr. Joachim-Gehlsen hatte vor einiger Zeit in der in Berlin erscheinenden „Deutschen Eisenbahn-Zeitung“ behauptet, R. Mosse, der bekannte Annoncenagent und Eigentümer des „Berliner Tageblattes“, spreche in seinen Anzeigen über die Auflage des genannten Blattes die Unwahrheit: denn er habe die Auflage dieser Zeitung um 10,000 Exemplare zu hoch angegeben. Deshalb verklagt, hatte Jener den Beweis der Wahrheit angetreten und eine größere Anzahl Zeugen vorgeschlagen. Die zum Termin erschienenen Zeugen wurden jedoch von dem Richter mit dem Bescheide entlassen, daß ihre Aussage gegenstandslos geworden, da weder Kläger noch Beklagter erschienen sei, weshalb ihre Vernehmung unterbliebe (!).

Nach erfolgter Genehmigung der Statuten tritt die von Lehrern der höheren Unterrichtsanstalten Schlesiens gegründete Lehrermassen-Unterstützungs-Anstalt nunmehr ins Leben. Zweck der Kasse ist die Unterstützung der minorennen Waisen der bei ihr theilweisig definitiv angestellten Lehrer der schlesischen vom Provinzialschul-Collegium ressortirenden Anstalten. Die Mitgliedschaft geht durch Nichtzahlung der Beiträge, nicht aber durch Ausscheiden aus dem Lehrstande oder den Uebertritt an eine nichtschlesische Lehranstalt verloren. Der Jahresbeitrag ist auf 5 Mark für jedes Mitglied, und ebensoviel für jedes zu versichernde Kind festgesetzt, dagegen erwirbt jedes der versicherten Kinder mit dem Tode des Vaters bis zu seinem vollendeten 21. Lebensjahre, resp. Mädchen bis zu ihrer Verheirathung, wenn dieselbe früher stattfindet, den Anspruch auf Unterstützung, wozu 90 Proc. der Jahresbeiträge und etwaige Kapitalzinsen in der Art verwendet werden, daß die disponible Summe nach der Kopzahl gleichmäßig halbjährlich vertheilt wird, ohne daß jedoch die Unterstützung für eine Waise den Betrag von 120 M. jährlich übersteigen darf. Zur Bildung eines Reservefonds, der von 1880 an die Mittel zur Gewährung einer Minimalunterstützung von 80 M. bieten soll, werden von 1875—77 zwei Drittel, 1878—80 ein Drittel der 90 Proc. zurückgehalten. Aus dem reservirten 10 Proc. sollen vom Vorstande außerordentliche Unterstützungen gewährt werden können.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt aus Straßburg: Neben dem Handelsgericht besteht hier noch eine Art von Gewerbehandelsgericht unter dem Titel „Straßburger Gewerbeath“, welches die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schlichten bestimmt ist. Dieses Gericht soll bestehen aus je einem Meister und einem Gesellen des Nahrungs-, Kleidungs-, Bau-, Holz-, Metall-, Gewebe-, Leder-, Drucker- und diverser Gewerbe, also aus 18 Mann; es zählt aber gegenwärtig nur 9 Mitglieder, obgleich die Nachwahlen vor Monaten bereits vollzogen wurden. Es fehlt die Bestätigung derselben, und es scheint, als wolle man dieselbe nicht ohne Auserlegung eines Eides mit politischer Bedeutung ertheilen, um so den Eid-Protesten die Annahme dieses Richteramtes zunächst zu verwehren.

Der 4. Congress der deutschen Schornsteinfegermeister, welcher kürzlich in Berlin tagte, beschäftigte sich mit der Herbeiführung einer einheitlichen Gesetzgebung für das Schornsteinfegergewerbe an Stelle der jetzt geltenden vielseitigen Ausnahmegesetze und Verordnungen. Die Versammlung acceptirte ferner einen von der Permanenz-Commission vorgelegten Petitions-Entwurf, welcher die Herstellung einer gesetzlichen Gleichheit in den Bestimmungen des Gewerbebetriebes fordert, so wie die Prüfung der Gesellen und Meister und Bestrafung des Contractbruches wieder herzustellen beabsichtigt (!).

In Schwerin haben die Zimmermeister sich mit ihren Gesellen über eine Erhöhung der Lohntaxe um 50 Pf. pro Tag vereinbart, wodurch der Lohn für die Sommermonate sich auf 4 M. stellt. Die Zimmermeister aber haben es nicht wie die Maurermeister gemacht, welche letzteren mit der Erhöhung des Gesellenlohnes eine Erhöhung des Meistergelbes um ca. 25 Proc. haben eintreten lassen.

Vor Kurzem hielten die Vertreter des sächsischen Provinzial-Zeitungsverbandes ihre Generalversammlung. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf die Versicherung der Arbeiter. Diese Frage wurde dahin entschieden, daß diejenigen Brüder, welche in der Nähe der Maschinen zu thun haben, zu versichert seien, und wurde zu diesem Zwecke die Chemnitzer Unfallversicherung in Aussicht genommen. Sodann wurde Bericht über den Deutschen Journalistenrat in Bremen erstattet. Im Laufe der sich an diesen Bericht knüpfenden Debatte wurde betont, daß auch die sächsische Provinzialpresse für die Anonymität ihrer Mitarbeiter einstehe. Erfreulicherweise sei man in Sachen bezüglich des Zeugnißzwanges noch nicht an jene äußerste Grenze wie anderwärts vorgegangen.

— Oesterreich-Ungarn. Von der Armuth in Pest entwirft „Pesti Naplo“ folgendes Bild: Drei Viertel der Fabrikarbeiter sind entlassen worden, und der Tagelohn der Verbliebenen wurde herabgesetzt. Die seit einigen Jahren in Angriff genommenen großartigen Bauten haben viele Arbeiter aus Böhmen und Mähren herbeigezogen, welche nun die hiesigen verdrängen. Es giebt tüchtige Schmiede- und Schlossergehilfen, welche für 30 Kreuzer Tagelohn täglich sieben Kistler Holz aus den Eisenbahnwaggon laden, um nur das Leben fristen zu können. Unter den Cassenhebern befindet sich mehr als ein reichschaffener Fabrikarbeiter. Es giebt aber auch 8000 Arbeiter in der Stadt, welche sich freuen, wenn sie möglichst nur zwei Tage lang Arbeit bekommen. Viele versuchen es, auf dem Lande Beschäftigung zu erhalten, aber nach wenigen Wochen kehren sie ausgehungert und erkrankt zurück. Im vorigen Winter haben viele Arbeiter gehungert, denn sie konnten nicht den nöthigen Lebensunterhalt erwerben; und zu Hause darbt auch Weib und Kinder, auf frostiger, nackter Erde, denn die wenigen Mobilien, ja selbst das nothdürftigste Lager wanderte in das Pfandhaus.

Aus der Schweiz. Der Große Rath von Genf hat folgendes Gesetz angenommen: 1) Jede gottesdienstliche Handlung, Procession oder religiöse Ceremonie auf öffentlicher Straße ist verboten. 2) Von diesem Verbot ist der Feldgottesdienst für cantonale und eidgenössische Truppen ausgenommen. 3) Das Tragen eines geistlichen Costüms oder Ordenskleides auf öffentlicher Straße ist allem im Canton Genf wohnenden Personen untersagt. 4) Verletzungen dieser Bestimmungen werden mit Gefängniß von 1—10 Tagen und mit Geldbuße von 10—50 Frs. bestraft. 5) Den nämlichen Strafen sind die Urheber von Unordnungen unterworfen, die bei der Feier eines öffentlichen Cultus auf Privateigentum vorfallen, wo zur Verachtung der bestehenden Gesetze, der Behörden oder zu confessionellem Hass angereizt wird.

Rußland. Aus Petersburg wird der „R. S. Z.“ geschrieben: In der Deportations-Expedition von Irkutsk (Sibirien) sind haarsträubende Mißbräuche zum Vorschein gekommen. Das Verzeichniß über die Deportirten ist verloren gegangen; so kommt es, daß mehre Verbannte, deren Deportationszeit bereits abgelaufen ist, noch immer in der Verbannung schmachten. Andere, die aus Versehen (auch ein sehr häufig vorkommender Fall im russischen Gerichtsverfahren) nach Irkutsk deportirt wurden, können jetzt nicht mehr aufgefunden werden. Es stellte sicherner heraus, daß die Acten jahrelang nicht nur unerlebigt, sondern auch uneröffnet blieben, selbst viele Senatserlasse fielen unbrochen der Vergessenheit anheim. Die Führung von Büchern war dieser Mißveranlassung gänzlich unbekannt; Rechnungen, Berichte, Verzeichnisse über die von den Deportirten zur Bewahrung eingelieferten Gelder fehlen seit mehreren Jahren vollständig. Man hat aber — ein Versehen für die Lichtigkeit der dortigen Justizbehörde — den Schulbigen dieser Mißbräuche entdeckt. Derselbe ist ein Secretair, der bis vor kurzer Zeit bei der Deportationsanstalt angestellt war, dessen augenblicklicher Aufenthalt aber unbekannt (?) ist. Der Chef dieser Anstalt kann allerdings nicht für Mißbräuche verantwortlich gemacht werden, die sein Secretair jahrelang ausführt (!?).

Correspondenzen.

L. Berlin, 16. September. (Vereinsbericht.) In der am 8. September stattgehabten Vereinsführung wurde zunächst darauf aufmerksam gemacht, die Vertrauensmännerversammlung am 19. September recht zahlreich zu besuchen. Hierauf kam die Angelegenheit des Verzichtlebens auf Berechnung von Wartestunden in einer heftigen Oeffnung zur Besprechung. Die Thatsachen selbst wurden in einem Artikel im „Corr.“ vom 8. September angeführt, jedoch nahm die Versammlung nach längerer Debatte einen Antrag an, dahin gehend, daß sie sich den schriftlichen wie mündlichen Auslassungen des Herrn Schw.-Correspondenten in Bezug auf die Bezahlung der Wartestunden in der betr. Oeffnung nicht anschließen könne, vielmehr der

Meinung sei, daß die Einzelnen sich dem Gesamtwohl unterzuordnen und die Kollegen die Bezahlung der Wartestunden tarifmäßig zu verlangen hätten." — Hierauf wurde der Productiv-Genossenschafts-Gesierer ein Darlehen von 3000 Mark zur Vergrößerung derselben bewilligt. — In Betreff der Besprechung über die Verbands-Unterstützungskassen wurde eine außerordentliche Versammlung auf den 10. September einberufen. In dieser wurde nach Erläuterung derselben durch den Referenten Herrn Ganguin eine Resolution angenommen, den Mitgliedern zu empfehlen, für die Frage 1 zu stimmen. — In der Sitzung vom 15. September kam nach einigen geschäftlichen Mittheilungen die Angelegenheit der Buchdruckerei Günther & Sohn zur Erledigung. Nachdem Alles versucht worden war, um die Besitzer zu veranlassen, den Tarif einzuhalten, dieses aber nicht gelang, wurde die Schließung der Druckerei für Verbandsmitglieder angenommen. Berechtigt zur Empfangnahme von Verbandunterstützung sind 4 Kollegen. — Hierauf erfolgte Berichterstattung über die Thätigkeit des Vorstandes im Monat August in seinen 4 ordentlichen und 1 außerordentlichen Sitzung. Ein großer Theil der Geschäfte fand seine Erledigung in den Vereins-sitzungen, daher aus früheren Berichten bekannt. Der Rechnungsbildungsbericht für August zeigte am 1. September einen Bestand von 9900 Mark in Berg-Mark. Prior.-Obligationen und 1386 Mark 50 Pf. baar. Ausgaben waren für Krankengeld 1356 Mark, Viaticum 518 Mark, Vereinsunterstützungen (Conditionslose, Reisegeb) 2617 Mark 50 Pf. Bemerken wollen wir hierbei, daß seit Jahren dies die stärkste Monatsausgabe für Viaticum gewesen ist. — An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Selter aus der Tarifcommission wurde Herr Schubert gewählt.

N. Leipzig, 10. September. Infolge Abtanksung von 8 Vorstandsmitgliedern und 4 Stellvertretern fand heute eine außerordentliche Generalversammlung statt, welche von 369 Mitgliedern besucht war. Entschuldigungen sind 100 eingegangen. Gegenstand der Verhandlungen bildete zunächst eine Besprechung betr. der Urabstimmung über die Verbandsunterstützungskassen und wird nach kurzer Auseinandersetzung seitens des Vorsitzenden zum zweiten Punkte der Tagesordnung übergegangen, welcher ein Gesuch eines in seiner Heimath krank darniederliegenden Mitgliedes betrifft. Nachdem der Verwalter über die an Ort und Stelle bezüglich des Patienten gemachten Wahrnehmungen Bericht erstattet und einige Redner das Gesuch befürwortet, wird beschloffen, dem Patienten B. R. bis auf Weiteres das Krankengeld zu bewilligen. Als 3. Punkt war folgender Antrag eingegangen: „a) der Vorstand hat, nöthigenfalls unter Zuziehung von Vertrauensmännern, darüber zu wachen, daß seitens der Vereinsmitglieder die tarifmäßige Arbeitszeit (10 Stunden innerhalb der Zeit von früh 7 bis Abends 7 Uhr) streng innegehalten wird; b) arbeitet ein Vereinsmitglied über die tarifmäßige Arbeitszeit ohne besondere Entschädigung, so ist dasselbe vom Vorstande zu verwarnen, im Wiederholungsfalle von der Mitgliederliste zu streichen; c) alle auf die Arbeitszeit bezüglichen früher gefaßten Beschlüsse sind durch Annahme des vorstehenden Antrages aufgehoben.“ Nach längerer Debatte und Schlußwort des Antragstellers wird abschließend der ganze Antrag mit großer Majorität angenommen und hierauf Punkt 4 zur Verhandlung gebracht. Derselbe lautet: „a) der Verwalter ist verpflichtet, zu Beginn jeder Hauptversammlung über alle Vorcommissen innerhalb des Vereins, so wie über wichtige Vorgänge aus anderen Collegenkreisen Bericht zu erstatten; b) eine etwaige Debatte hierüber findet erst nach Erledigung der Tagesordnung der betr. Versammlung statt; daraus entspringende Anträge werden geschäftsordnungsmäßig erledigt.“ Ueber Absatz b) entspann sich eine längere Debatte, während welcher ein Abänderungsvorschlag verworfen, hingegen der oben angeführte Antrag seinem Wortlaute nach fast einstimmig angenommen wurde. Unter Punkt 5 brachte der Maschinenmeister H. der Officin M. & W. folgenden Fall zur Entscheidung: H. wurde vom Principal B. aufgefordert, den am 2. September zu feiernden Sedantag durch Vorarbeiten einzuholen, ohne eine Entschädigung beanspruchen zu dürfen. Da er sich jedoch weigerte, diese Tarifverletzung einzugehen, erfolgte die Kündigung. Nach längerem Auseinanderlegen mehrerer Mitglieder der betr. Officin beschloß die Versammlung einstimmig, diesen Fall als Maßregelung zu betrachten, und wurde hierauf das Resultat der Wahl, als letzter Punkt der Tagesordnung, mitgetheilt. Abgegeben wurden 323 Stimmzettel, wovon 15 unglült. Die Annahme der Wahl erklärten die Herren: R. Mader, H. Grünberg und G. Rößing als Vorstand und die Herren V. Waagner, E. Nyhá und O. Böttching als Stellvertreter. Die weiter gewählten 14 Mitglieder lehnten ab, und findet dieserhalb, da der Vorstand nur aus 4 Mitgliedern und 3 Stellvertretern besteht, Freitag den 24. d. eine außerordentliche Generalversammlung statt, welcher es hoffentlich gelingen wird, einen complekten Vorstand glücklich zu Stande zu bringen.

† Stettin, 12. September. (Vereinsbericht.) Versammlung am 29. August. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war Rechnungslegung über das 2. Quartal und zwar betrug die Einnahme der Cassa 89 Thlr. 4 Gr., Bestand aus dem 1. Quartal 131 Thlr. 9 Gr. 10 Pf., Summa 220 Thlr. 13 Gr. 10 Pf.; Ausgabe 88 Thlr. 21 Gr. 1 Pf., verblieb ein Bestand von 131 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. Die Einnahme der Ortskasse betrug 32 Mk. 70 Pf., Bestand aus dem 1. Quartal 59 Mk. 54 Pf., Summa 92 Mk. 24 Pf.; Ausgabe 13 Mk. 86 Pf.; bleibt Bestand 78 Mk. 38 Pf. — Zu Rechnungswesirenen wurden die Herren Gloebe und Neuenfeldt gewählt. — Nachdem hierauf drei Aufnahmegefühle ihre Erledigung gefunden, trat man in die Beratung des von der in voriger Sitzung gewählten Commission vorgelegten Ortsstatuts ein. Die §§ 1 (Zweck), 2 (Mitgliedschaft) und 3 (Beitrag) wurden nach kurzer Debatte nach dem Commissionsvorschlage angenommen und darauf die Sitzung auf den nächsten Sonntag vertagt. — Versammlung am 5. September. Fortsetzung der Statutenberatung. §§ 4 (Verwaltung), 5 (Wahlen) und 6 (Versammlungen) wurden mit unwesentlichen Aenderungen nach der Vorlage angenommen. Beim letzten Paragraphen hat man sich veranlaßt gesehen, wie schon in vielen anderen Druckorten, so auch hier, den Besuch der General- und außerordentlichen Versammlungen obligatorisch zu machen und für unentschuldigtes Ausbleiben eine Strafe von 25 Pf. festzusetzen, indem es Mitglieder giebt, welche sich das ganze Jahr in den Versammlungen nicht sehen lassen und genug gethan zu haben glauben, wenn sie nur ihren Beitrag zahlen. Nach Annahme der übrigen Paragraphen trat man in eine Besprechung über die Verbands-Unterstützungskasse ein. Die Ansichten hierüber waren sehr getheilt. Trozdem einige Redner die erste Frage sehr warm verteidigten, so fanden sich auch Stimmen, welche für die dritte Frage plaidirten. Im Ganzen neigte sich aber der größte Theil der Anwesenden der ersten Frage zu, und wäre es nur zu wünschen, daß sich die Kollegen der Mehrzahl nach in allen Orten für diese erwärmten. — Hierauf erfolgte die Wahl des Ortsverwalters vorgeannter Kasse und fiel diese auf Herrn Poggel. Nach Erledigung einer Frage localer Natur erfolgte Schluß der Sitzung.

† Wiesbaden, 15. Sept. Die letzte Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Besprechung des Statuts der Unterstützungs-kasse. Leider trafen die Exemplare erst zwei Tage vor der Versammlung ein, und war es dadurch den meisten Mitgliedern nicht möglich, sich in dieser so wichtigen Angelegenheit so zurechtzufinden, wie es zu wünschen gewesen wäre. Der Bericht unserer Delegirten zu dem letzten Goutage war auch nicht angehen, ein treues Bild des Referates des Herrn Koch wiederzugeben, und mußte man sich daher lediglich auf das Verlesen des Statuts und eine kurze Debatte über die Bejahung der Frage 1 oder 3 beschränken, da im Uebrigen von der Ansicht ausgegangen wurde, daß die einseitige Organisation des Viaticumwesens nur mit Freuden zu begrüßen sei. Bei den noch zur Urabstimmung gelangenden Statuten der übrigen Kassenrichtungen wird es hoffentlich möglich, die Vorlagen früher in die Hände der Mitglieder gelangen zu lassen, als es hier der Fall war, umsomehr, als hier der, wie uns scheint, einzige Verzögerungsgrund, die Zusammenstellung der Statistik, in Wegfall kommt. — In dem begleitenden Circulare des Herrn Gavourstehers kommt eine Stelle vor, welche wir nicht mit Stillschweigen übergehen können. Es heißt hier, daß mit Bejahung der Frage 3 wol die Lösung der Viaticumfrage gefunden sei. Wenn auch der Goutag der Ansicht war, vorerst die durch die Frage 3 bedingte Organisation in's Leben treten zu lassen und erst nach gewonnenen Erfahrungen weiter vorzugehen, so kann durch eine solche Bemerkung, wie es hier der Fall war, die Ansicht wachgerufen werden, es handle sich um Geltendmachung einer persönlichen Ansicht. Mit dem Statute der Unterstützungs-kassen wurde seitens des Herrn Gavourstehers auch das Gauverbandsstatut zur Urabstimmung versandt, und heißt es in dem Begleitcirculare bezüglich desselben, daß Abänderungen nicht gemacht, sondern nur mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt werden könnte? In der Versammlung, in welcher die Tagesordnung des Goutages zur Besprechung gelangte, lag hier, und in den anderen Ortsvereinen des Mittelrheins wol auch, das Normal-Gauverbandsstatut in einem einzigen Exemplare vor. Die Versammlung konnte natürlich nur durch Verlesung davon Kenntniß nehmen. Die gegen unser früheres Statut darin enthaltenen Abänderungen sind nicht bebenitender Natur, und konnte man darüber ohne große Debatte hinweggehen. In dem jetzt zum Versandt gekommenen neuen Gauverbandsstatut sind jedoch zwei Abänderungen enthalten, welche bezügliche Paragraphen in der Fassung des Normalstatuts hier Annahme fanden. Es ist dies § 6 al. 2: „Den Gavourstehrer wählt alljährlich die Hauptversammlung etc.“ Das Normalstatut läßt die Hauptversammlung nur den Vorort wählen, welcher

dann unter sich die Aemter vertheilt. Diese Fassung erscheint uns als die richtigere. Von dem Grundsatze ausgehend, in der Centralisation sei der richtige Weg zu finden, um unsere Bestrebungen zum Ziele zu führen, will man auch hier die Leitung des Gauverbands übertragen. Durch Annahme des Gauverbandsstatuts in seiner jetzigen Fassung will man einen Gavourstehrer wählen und einen Vorort, daß ersterer in dem Vororte domiciliert sein muß, ist nicht gesagt, also giebt man damit die Centralisation auf. Will man das Zusammensein als selbstverständlich betrachten, so hat der zweite Theil der angezogenen Alinea keinen Sinn: „... Die übrigen Vorstandsmitglieder wählt derjenige Ortsverein, den die Hauptversammlung hierzu bestimmt.“ Das Selbstverständlich voraussetzend, müßte dieser Satz nach dem Worte Ortsverein lauten: „in welchem der neugewählte Gavourstehrer domiciliert ist.“ Nach dem gegebenen Berichte unserer Delegirten erscheint jedoch die Sache anders. Man glaube der Versammlung durch das vorgelegte neue Statut ein Recht zu nehmen. Der eingeführte Usus, den Gavourstehrer durch die Generalversammlung zu wählen, war kein statutenmäßiger, wie schon vor einiger Zeit in einem früheren Artikel nachgewiesen wurde. Weitere Gründe gegen diese Fassung des Paragraphen werden die Mitglieder bei einigem Nachdenken selbst finden und können wir auf deren Aufzählung daher wol Verzicht leisten. — Einer weiteren Abänderung, resp. Nichtaufnahme eines Theiles eines Paragraphen des Normalstatuts ist noch zu gedenken. § 17 des Normalstatuts will die Reisekosten der Delegirten des Goutages aus der Cassa bestritten wissen. Die letzte Gauversammlung jedoch will dieselben den betr. Ortsvereinen überlassen, weil bei Annahme des Paragraphen die Gauthräge erhöht werden müßten. Durch die gemeinschaftliche Aufbringung der Reisekosten, wie dieses durch die Cassa geschieht, werden jedoch auch die kleineren Ortsvereine, welche größtentheils nie oder sehr selten sich auf dem Goutage vertreten lassen, zu den Lasten herangezogen. Man hat dann nicht nöthig, wie dieses beim letzten Goutage geschah, einen Ortsverein zu ersuchen, auch wieder einmal einen Delegirten zu schicken; denn durch das Heranziehen zu den Lasten werden wol die kleineren Ortsvereine sich nicht mehr aus Rücksichten für ihre Ortskasse bestimmen lassen können, bei einem Goutage nicht vertreten zu sein. Die Mitgliedschaften überlassen es gewöhnlich dem Bezirksvereine, die Vertreter zu stellen und halten es mit der Aufbringung der Diäten eben so. Unsere ganze Organisation geht darauf aus, die Lasten gleichmäßig zu vertheilen, und dürfte deshalb der Paragraph in seiner ursprünglichen Fassung wieder herzustellen sein. Wir glauben, daß eine Abänderung noch möglich ist; indem, nach unseren sorgfältig eingezogenen Erfindungen, die Nichtabänderung nur ein Vorschlag des Herrn Koch war und ein Beschluß des Goutages gar nicht vorliegt. Eine normale Hauptversammlung würde deshalb kein Ding der Unmöglichkeit sein, als die hier niedergelegten Ansichten auch anderwärts und vielleicht bei dem größten Theile der Mitglieder vertreten sein können und man sich aus diesem Grunde veranlaßt fühlen dürfte, mit „Nein“ zu stimmen. (Nachdem ein Normalstatut existirt, halten wir die beiden angeführten Aenderungen auch nicht für solche, welche „den localen Verhältnissen angepaßt“, sondern für principielle, demnach unzulässige. D. Red.)

Briefkasten.

G. in G.: Besprechung erfolgt, sobald uns ein Exemplar zu Gesicht gekommen. — β in St.: Sind als Regletten = 6 Buchstaben zu berechnen. — G. in D.: Unter den Adressen fehlt Dnabrid. Correspondenzen eingegangen aus Brüssel, Marburg und Danzig.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine kleine, neu gegründete Buchdruckerei, mit dem Verlage eines Wochenblattes, in einem freundlichen gewerblichen Städtchen Sachsens, soll bis 1. October eingetretener Verhältnisse halber für 900 Thlr. baar verkauft werden. Offerten werden unter R. S. 604 an die Expedition d. Bl. erbeten. [604]

Zwei gebrauchte Schnellpressen, wie neu hergerichtet, Saßgrößen 48 : 68 und 58 : 88 Centimeter, sowie einige guterhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der **Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh., Hoffmann & Hoffm. [141]**

Bu verkaufen.

Eine gut erhaltene Handpresse (Schoop'sche), 59—79 Cent. innere Raumgröße, ist billig abzugeben von der Buchdr. von H. Poppe & Co. in Altona. [593]

Offerte für Buch- und Papierhändler, Buchdrucker oder Lithographen.

Für meine seit 10 Jahren in Walenburg (Schl.) mit gutem Erfolg betriebene **Stein- und Buchdruckerei**, verbunden mit **Papierhandlung und Buchbindererei**, suche ich wegen andern Unternehmens einen

Compagnon,

welcher das Geschäft allein fortführt. Auch würde ich nicht abgeneigt sein, dasselbe mit oder ohne Grundstück zu verkaufen. Ich würde weniger auf Kapital, als auf Thätigkeit und Ehrlichkeit des Compagnons bez. Käufers Gewicht legen. Mein frankensteiner Geschäft bleibt jedoch davon ausgeschlossen. Offerten sind direct an mich zu senden. [612 Walenburg (Schl.) A. Hirschfelder.

Befußt Erweiterung einer in stottem Betriebe befindlichen, wohl eingerichteten Buchdruckerei mit Blattverlag wird ein

Theilhaber

mit einigem disponibeln Vermögen gesucht. Adressen unter „Theilhaber“ an die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Hannover. (D. 713) [607]

Gesucht

wird zu sofortigem Antritt und bei gutem Gehalt ein **tüchtiger Corrector**, der nebenbei im Geschäft und Comptoir mit verwendet werden kann. Bewerber, doch nur solche, welche praktisch gebildete Buchdrucker sind, wollen sich direct und unter Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit an den Unterzeichneten wenden. [609 Pirna a. d. E. F. J. Eberlein.

Ein tüchtiger Accidenzseher

kann sofort eintreten bei Conf. Schaefer & Comp. in Worms a. Rh. [619]

Ein Zeitungsseher

wird sofort gesucht. Wochenlohn 3 1/2 Thlr. und völlig freie Station. Adressen an die Expedition der Norddeutschen Presse in Neustettin. [592]

Ein im Zeitungs- und Accidenzsach

tüchtiger, solider Seher,

der auch beim Drucken an der Handpresse behilflich sein kann, evangelisch, dem eine dauernde Condition erwünscht, findet 1. November in einer kl. Stadt Westfalens Stelle. Salair den Leistungen gemäß. Franco-Off. L. L. 602 befördert die Erped. d. Bl. [602]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der auch das Einlegen mit übernimmt und am Kästen ausschelfen kann, wird für dauernde Condition gesucht von Georg Bander in Suhl (Thür.). [621]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der einige Kenntnisse vom Satz hat, um event. kleine Aenderungen in der Maschine vornehmen zu können, findet bei 7 Thaler Wochenlohn gute und dauernde Stellung in der Buchdruckerei von Wilhelm Koudon in Liegnitz. Antritt am 3. October c. [611]

Schriftgießerei!

Tüchtige Arbeiter werden sofort von G. Schildknecht, 58 rue Herry in Brüssel, gesucht. Gutes Salair. [588]

Ein solider Schriftseher,

bisher als Accidenzseher fungirt, sucht, um sich zu verändern, dauernde Condition. Offerten wolte man gef. unter Ciffre W. H. 103 an die Buchdruckerei von C. Kilmeyer in Börtter (Westfalen) senden. Antritt 1. oder 4. October. [615]

Zwei junge, solide Seher,

im Zeitungs-, Werk- u. Tabellenfach bewandert, suchen zum 4. October dauernde Condition. Gef. Offerten sind unter O. L. 43 postl. Kiel zu senden. [622]

Stelle-Gesuch.

Ein junger, solider Seher sucht bis Mitte October in einer Buchdruckerei einer kleinen Stadt Sachsens dauernde Stelle. Gehalt nach Uebereinkommen. Gef. Offerten unter E. B. 608 an die Erped. d. Bl. [608]

Das literarische Bureau

der A. Krüger'schen Verlagshandlung, Thalstrasse 13, in Leipzig, empfiehlt seine politischen und nichtpolitischen Correspondenzen der Beachtung der geehrten Herren Zeitungsverleger.

Besonders wichtig für neu zu errichtende Zeitungen.

[589]

Ein junger, solider, tüchtiger Schriftseher sucht sofort oder später Condition. Offerten erbittet E. Scheider, Stettin, Deutlerstraße 7, 2 Tr. [610]

Ein Seher,

der auch die Maschine mit übernehmen kann, sucht bis zum 4. Oct. Cond. Gef. Offerten bitte man postl. Reimscheid (Reggie, Düsseldorf). A. B. 100 zu send. [614]

Ein im Accidenz- und Werkdruck tüchtiger [613]

Maschinenmeister

sucht in kürzester Zeit dauernde Condition. Gef. Offerten beliebe man unter Ciffre R. L. 100 postl. Stuttgart zu senden.

Ein Maschinenmeister,

der im Accidenz- und Werkdruck Tüchtiges leisten kann, sucht Condition. Der Eintritt könnte Erbe d. M. erfolgen. Offerten unter A. K. 620 sind an die Erped. d. Blattes zu senden. [620]

Herrn Wilhelm Müller

aus Zehdenitz, früher in Harzgerode, ersucht um Angabe seiner Adresse [575] Th. Grahl in Dresden, Falkenstrasse 69, I.

Zur gefälligen Beachtung.

Als Verleger der von J. S. Bachmann, Factors der Gronauer'schen Buchdruckerei in Berlin, herausgegebenen, früher bereits im Archiv für Buchdruckerkunst abgedruckten Werke: „Die Schriftgießerei, Der Buchdrucker an der Handpresse und Die Schule des Musiknotenfaches“, halte ich mich für berechtigt, alle Fachgenossen darauf aufmerksam zu machen, daß das im Verlage von Bernh. Friedr. Voigt in Weimar kürzlich erschienene Werk:

Neues Handbuch der Buchdruckerkunst

von J. S. Bachmann

einen fast kompletten Nachdruck des Inhaltes oben genannter Werke enthält.

Desgleichen haben in diesem Handbuche die von Joh. Heinr. Meyer in Braunschweig verlegten, zuerst im Journal für Buchdruckerkunst abgedruckten Bachmann'schen Werke: „Die Schule des Schriftsehers und Leitfaden für Maschinenmeister an Schnellpressen“ fast complete und wörtliche Aufnahme gefunden, so daß die Käufer dieses „Neuen Handbuchs“ Das, was sie vielleicht bereits in den genannten Journalen oder in den Separatabdrücken besitzen, noch einmal erhalten. Von etwa 12,877 die Schriftgießerei, den Satz und den Druck behandelnden Zeilen des „Neuen Handbuchs“ sind über die Hälfte den genannten Werken entnommen.

Infolge der Auskünfte, welche mir der allgemein geachtete Verleger des „Neuen Handbuchs“ über diese Angelegenheit erteilte, kann ich annehmen, daß derselbe nicht die geringste Kenntniß davon gehabt hat, daß der genannte Autor ihm anstatt einer „neuen, vollkommen originalen Arbeit“ zum größten Theil weiter Nichts als einen Wiederabdruck längst erschiener Werke geboten hat.

Während Herr Bachmann nicht die Zeit und die Lust fand, eine neue Arbeit zu liefern, hat er nach Aussagen des Herrn Bernh. Friedr. Voigt sehr wohl die Zeit gefunden, mit Ausnahme weniger gedruckter Manuscriptseiten alles andere aus den genannten Werken Entnommene wieder in geschriebenen Manuscripten zu übergeben.

Wenn Herr Bachmann das Recht zu haben glaubt, mit den, mir bis zu einem gewissen contractlich festgesetzten Termin überlassenen Werken verfahren zu können, wie ihm beliebt, so hoffe ich ihm denn doch zu beweisen, daß es auch für den Verleger noch Rechte giebt.

In Widerspruch mit seinen vermeintlichen Autor-rechten steht doch unzweifelhaft die Lieferung geschriebenen Manuscripten an den Verleger; wer das Recht der freien Verfügung über sein geistiges Eigentum sicher zu sein glaubt, hat wahrlich nicht nöthig, sich der Mühe des Abschreibens so umfangreicher Abschnitte zu unterziehen.

Ich bringe dieses Verfahren des Herrn Bachmann zur Kenntniß der Fachgenossen und behalte mir weitere Schritte zur Wahrung meiner Rechte vor.

Leipzig, den 3. August 1875.

Alexander Waldow.

Stellegesuch.

Ein junger Mann, der auf dem Comptoir einer Buchdruckerei mit Ladengeschäft seine Lehre beendet hat, und letzte Jahre in Buchführung, Correspondenz und kleinen Reisetouren beschäftigt war, sucht zur weiteren Ausbildung anderweitige Stellung.

Der Eintritt kann sofort oder auch nach Wunsch später stattfinden. [601]

Offerten nimmt entgegen und ist zur nähern Mittheilung bereit J. E. Binder in Bönndorf, bad. Schwarzwalb.

Ein gewandter und accurater

Papierstereotypenr,

der in Accidenz-, Werk- und Zeitung, auch in Gyps und Galvano Bescheid weiß und größeren Geschäften als Factor vorgefanden, sucht zum 1. October ein anderweitiges dauerndes Engagement.

Gef. Offerten unter Ciffre E. H. 618 beliebe man an die Erped. d. Bl. abzugeben. [618]

Carl Voltmann,

Maschinenmeister, früher bei Schott in Posen, er sucht, wichtiger Mittheilungen halber, umgehend um Adresse A. Märk, Walthemath's Buchdruckerei, Barmen, Paulstraße 10. [616]

Albert, wo steckst Du? Gib Nachricht Deinem Freunde Andr. Märk. [617]

Buchdruck-Handpressen,
gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schriftkisten, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w.
Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 13] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art, Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter [1]

A. Werckenthin, 159 Linienstrasse.

➤ Gegen Einbusung von 50 Pf. (Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Zittau:

1 Exempl. „Easchenliederbuch für Buchdrucker“.

➤ Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. ➤

Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [9]

Feuilletonstoff.

Romane, Novellen, Nummernskizzen u. offerirt unter äußerst coulantem Bedingungen (6998) Elm's Novellenverlag in Gera. [500]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Von Sonnabend den 25. September bis 16. Oct. bleibt, der Messe wegen, die

Bibliothek

geschlossen.

Verichtigung. Von den Mitgliedern der Brunn'schen Buchdruckerei in Münster geht uns die Nachricht zu, daß der dortselbst verstorbene Colleague (s. Annonce Nr. 547) nicht Kiefer, sondern Johannes Keeker geheißen, was wir hierdurch berichtigten wollen.

Die Expedition.